

Stadt Schwarzenbek

Vorbericht

zum

I. Nachtragshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr

2019

Inhalt des Vorberichtes

Seite

Abschnitt I	Allgemeines	
-	Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek	2
-	Vorwort <i>(§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)</i>	3
Abschnitt II	Erträge und Aufwendungen	
-	Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten	4
-	Übersicht über die Personalaufwendungen	5
-	Übersicht über die Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5
-	Übersicht über die Ergebnisse der Kindertagesstätten	6
-	Übersicht über die Zinsaufwendungen	6
Abschnitt III	Steuern, Umlagen und Zuweisungen	
-	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik)</i>	7
-	Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik)</i>	8
Abschnitt IV	Verbindlichkeiten, Investitionen und Rücklage, Kostenrechnende Einrichtungen	
-	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)</i>	9
-	Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den finanziellen Auswirkungen für die folgenden Jahre <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik)</i>	10
-	Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik)</i>	10
-	Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen) <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)</i>	11
Abschnitt V	Auszahlungen	
-	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenmi- nisteriums <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)</i>	12
Abschnitt VII	Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften	
-	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik)</i>	13

**Auf die Beifügung der weiteren Aufstellungen gemäß § 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde
verzichtet, da diese im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019
keine Veränderungen erfahren haben.**

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schwarzenbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2018 aufgelaufenes Defizit	0	
2.	einen Jahresüberschuss 2019	83	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2019	0	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2020 bis 2022	1.548	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2020 bis 2022	0	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2022 (Summe lfd. Nr. 1 bis 5)	0	
7.	Eigenkapital Ende 2018 (Plan)	23.964	
8.	Eigenkapital Ende 2022 (Plan)	26.145	
9.	Anstieg (+) der liquiden Mittel in den Jahren 2019 bis 2022 um	0	
10.	Abnahme (-) der liquiden Mittel in den Jahren 2019 bis 2022 um	-6.872	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2019	12.174	748
12.	eine Verschuldung Ende 2022	25.675	1.568
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2019	14.700	898
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019	16.200	989
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	31.300	1.911
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2018	0,0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2019	14.700	898
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2019	16.200	989

Vorwort

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung bis zum Ende des Haushaltsjahres durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung und den -plan gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Stadt hat unter anderem dann eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und/oder Auszahlungen bei einzelnen Produktsachkonten in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen und/oder Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Bedingt durch eine Vielzahl von Änderungen über den Gesamthaushalt – sowohl im Bereich der Ergebnis- als auch der Investitionsplanung – ist nun eine Fortschreibung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2019 notwendig. Die Veränderungen lassen sich detailliert den Teilplänen entnehmen.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung stellt sich die Veränderung des Jahresergebnisses wie folgt dar:

Ergebnisplan 2019	Erträge	Aufwendungen
Festsetzung bisher	31.129.500 EUR	30.908.200 EUR
Veränderung (mehr / weniger)	-63.900 EUR	+74.100 EUR
Fortgeschriebener Gesamtbetrag	31.065.600 EUR	30.982.300 EUR
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	+83.300 EUR	

Der ursprünglich geplante Jahresüberschuss von 221.300 EUR verringert sich auf nunmehr 83.300 EUR; der Haushaltsausgleich ist somit weiterhin – zumindest in der Planung – möglich.

Im Zuge der Fortschreibung des Finanzplanes sowie der dazugehörigen Investitionsplanung ist für das Haushaltsjahr 2019 weiterhin eine Kreditaufnahme entbehrlich, da genügend liquide Mittel zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Finanzplanung weist zum Schluss des Haushaltsjahres 2019 liquide Mittel in Höhe von 1.558.200 EUR aus. Hier bleibt die tatsächliche Entwicklung abzuwarten, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig zur Sicherung der Liquidität der Stadtfinanzbuchhaltung zumindest kurzfristig Kassenkreditaufnahmen erfolgen müssen.

Seitens der Kämmerei wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Haushaltssicherung auch bei einem ausgeglichenen Nachtragshaushaltsplan weiter voranzubringen und strikt umzusetzen sind. Dies gilt umso mehr, als dass der planmäßige Jahresüberschuss geschrumpft ist. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes wird bei den Aufwendungen und Auszahlungen ein strenger Maßstab – insbesondere unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit aber auch der Notwendigkeit – anzulegen sein.

Neben den zahlenmäßigen, finanziellen Veränderungen bei den Haushaltsplanansätzen wird mit dem I. Nachtragshaushaltsplan auch der Stellenplan fortgeschrieben. Die Gesamtzahl der Stellen erhöht sich von 114,82 Stellen auf 117,32 Stellen; auf die Veränderungsliste zum Nachtragsstellenplan wird verwiesen.

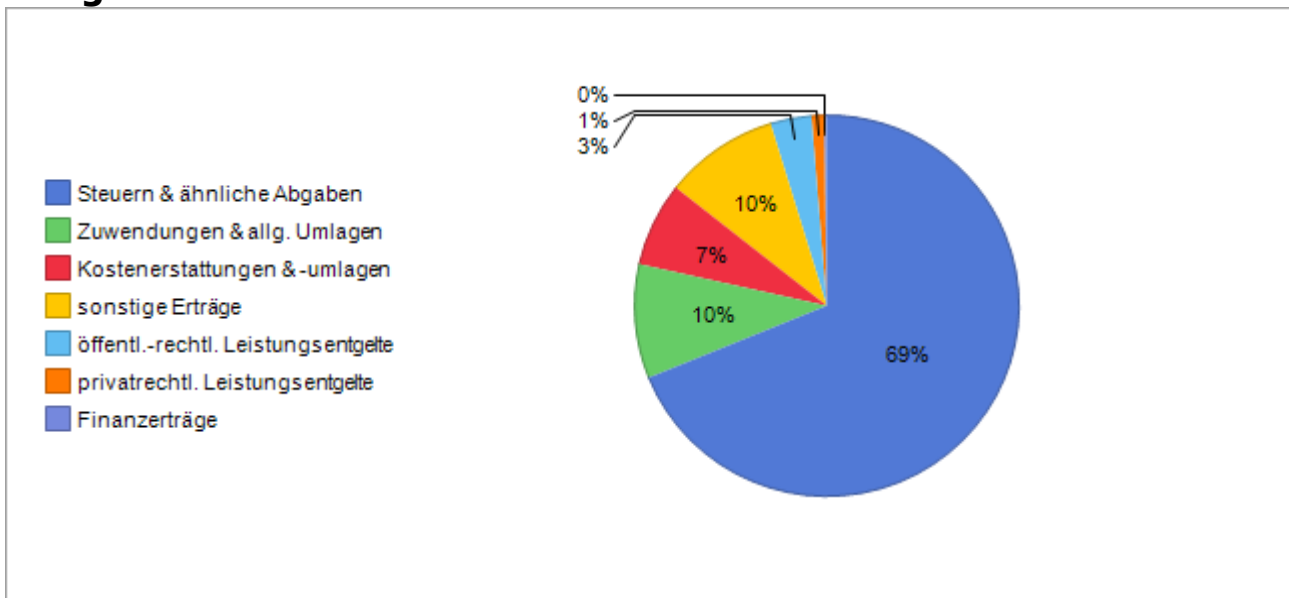
Im Rahmen der Fortschreibung wurden auch die Personalaufwendungen bis zum Jahresschluss hochgerechnet. Hier ist es notwendig, Mehraufwendungen in Höhe von 87.100 EUR zu veranschlagen, da die ursprüngliche Hochrechnung mit dem Erhöhungssatz des Haushaltserlasses nicht auskömmlich ist (u.a. Tarifierhöhung ab 04/2019, Besoldungserhöhung rückwirkend ab 01/2019 sowie Stellennachbesetzungen). Die Erhöhungen in diesem Bereich stehen folglich nicht in Zusammenhang mit dem Nachtragsstellenplan.

Die geänderte Haushalts- und Finanzlage der Stadt lässt sich den beigefügten Unterlagen entnehmen.

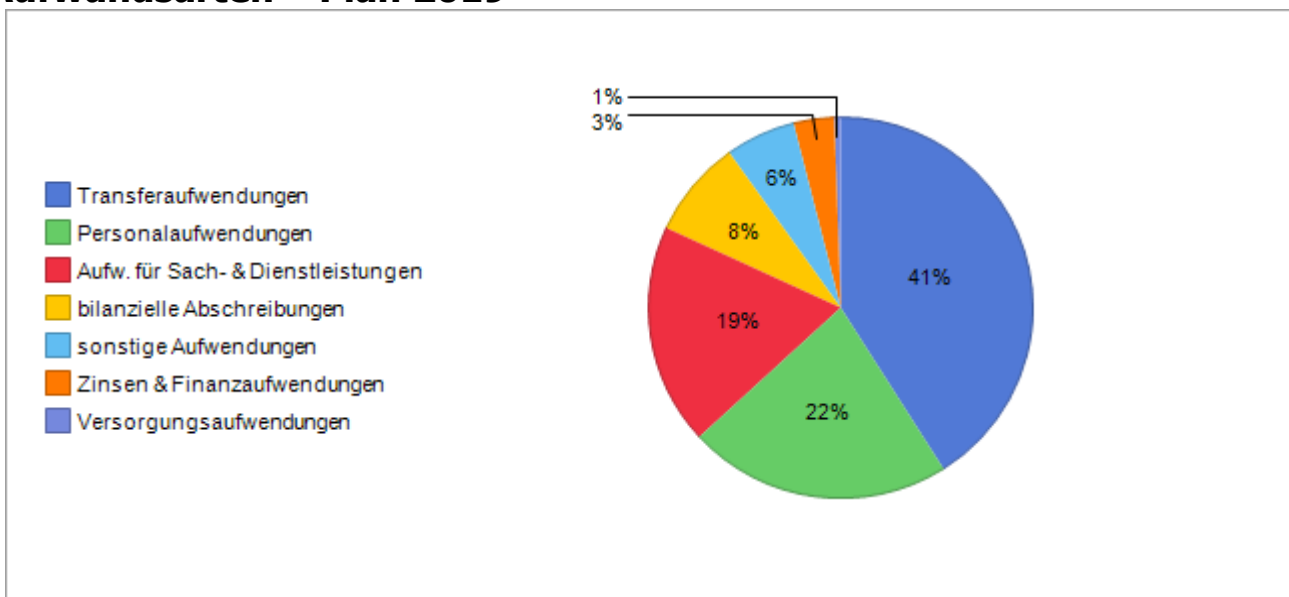
Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 2019

Ertragsarten	EUR	Aufwandsarten	EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	21.385.000	Transferaufwendungen	12.710.400
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	3.005.600	Personalaufwendungen	6.855.700
Kostenerstattungen u. -umlagen	2.214.600	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.804.600
Sonstige ordentliche Erträge	2.993.100	Bilanzielle Abschreibungen	2.557.600
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.069.000	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.827.400
Privatrechtliche Leistungsentgelte	318.900	Zinsen u. Finanzaufwendungen	1.054.300
Finanzerträge	79.400	Versorgungsaufwendungen	172.300
Summe Erträge	31.065.600	Summe Aufwendungen	30.982.300

Ertragsarten – Plan 2019

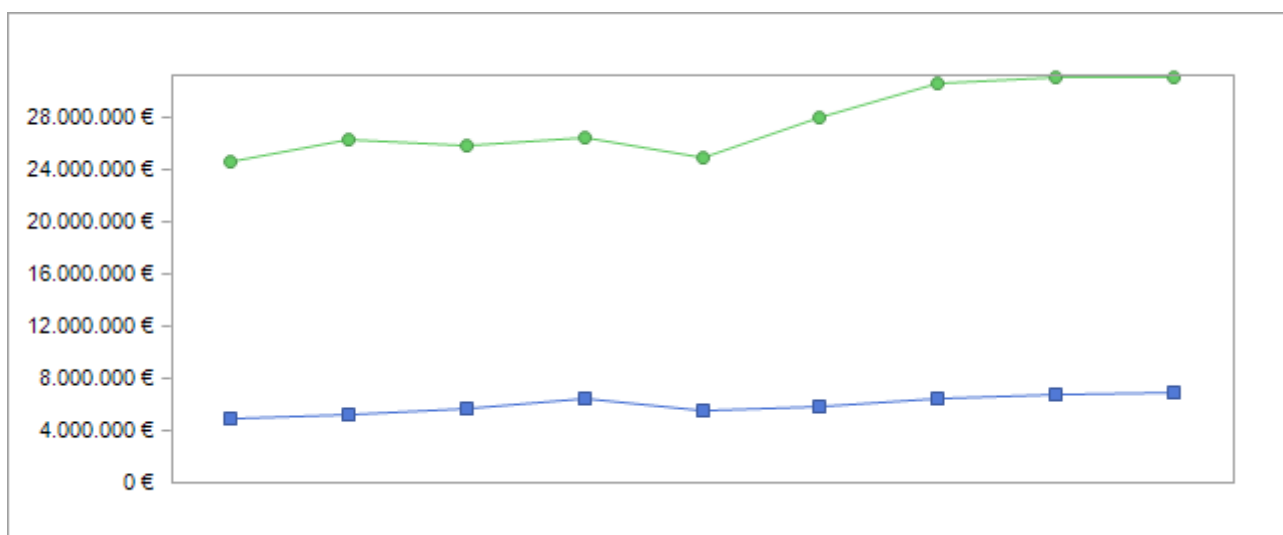


Aufwandsarten – Plan 2019



Übersicht über die Personalaufwendungen

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Anzahl der Stellen (Bewertung laut Stellenplan)								
Stellen	100,497	98,900	98,900	97,814	102,454	109,765	111,433	113,509	117,32
	Aufwendungen								
	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan
Personalaufwendungen in TEUR	4.950	5.185	5.663	6.523	5.479	5.819	6.410	6.698	6.856
Gesamtaufwendungen in TEUR	24.537	26.292	25.738	26.505	24.954	27.946	30.571	31.039	30.982
Anteil Personalaufwand (v.H.)	20,17	19,72	22,00	24,61	21,96	20,82	20,97	21,58	22,13



Übersicht über die Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

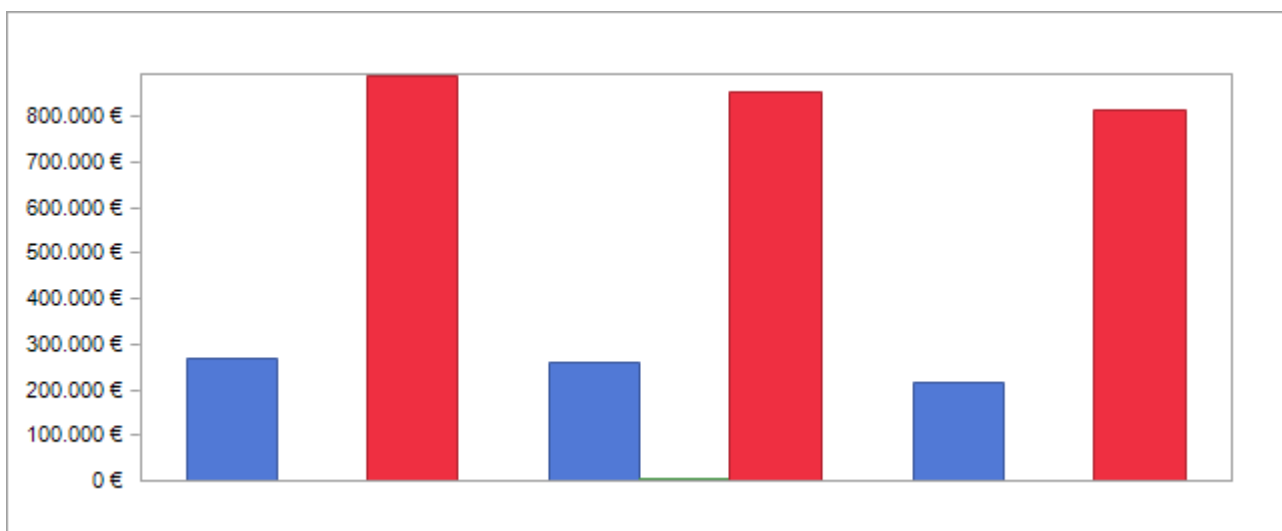
	2017 IST	2018 Plan	2019 Plan
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Aufwendungen in TEUR	3.392	3.586	3.911
Erträge in TEUR	298	267	313
Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-) in TEUR	-3.094	-3.319	-3.598
Gesamtaufwendungen in TEUR	30.571	31.039	30.982
Anteil Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (v.H.)	11,09	11,55	12,62

Übersicht über die Ergebnisse der Kindertagesstätten

Produkt	Bezeichnung	Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)		
		2017 IST in TEUR	2018 Plan in TEUR	2019 Plan in TEUR
36502	Kindertagesstätte Kichererbse	-238	-260	-266
36503	Kindertagesstätte St. Elisabeth	-581	-523	-567
36504	Kindertagesstätte St. Franziskus	-456	-450	-492
36505	Kindertagesstätte Konfetti	-247	-238	-278
36506	Kindertagesstätte Traumland	-204	-265	-267
36507	Kindertagesstätte Knöpfchen	-120	-200	-204
36508	Kindertagesstätte Pavillon	-193	-209	-215
36509	Kindertagesstätte Heuweg	-235	-350	-374
36510	Kindertagesstätte Wolke 7 (Hort)	-106	-150	-156

Übersicht über die Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen für...	2017 IST in TEUR	2018 Plan in TEUR	2019 Plan in TEUR
Kredite für Investitionen	267	260	216
Kassenkredite	0	6	1
Gesamt	267	265	216
Prozentualer Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen	0,87	0,85	0,70
nachrichtlich: Zinsaufwendungen für PPP-Projekte	889	852	813



Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis Vorjahr -3 2015 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 2016 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 2017 in TEUR	Ansatz des Vorjahres 2018 in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2019 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	5	9	6	6	6
Grundsteuer B	2.154	2.388	2.475	2.495	2.570
Gewerbsteuer	4.206	8.157	12.242	8.900	9.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.230	6.519	7.157	7.466	7.583
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	638	660	827	1.139	1.260
Vergnügungssteuern	150	179	170	180	170
Hundesteuer	94	97	97	98	100
Zweitwohnungssteuer	0	2	4	3	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	1.008	2.078	3.420	2.235	997
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	654	636	782	777	807
Zuweisungen nach § 25 FAG	576	609	625	639	696
sonstige allgemeine Finanz- zuweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	15.715	21.334	27.805	23.938	23.189
Veränderung Vorjahr (in %)	-19,36	35,76	30,34	-13,91	-3,13
Gewerbsteuerumlage	738	1.406	2.115	1.544	1.458
allgemeine Kreisumlage	5.494	5.507	6.213	6.649	6.972
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Verbandsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	6.232	6.913	8.328	8.193	8.430
Veränderung Vorjahr (in %)	-6,31	10,93	20,47	-1,62	2,89

Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen)

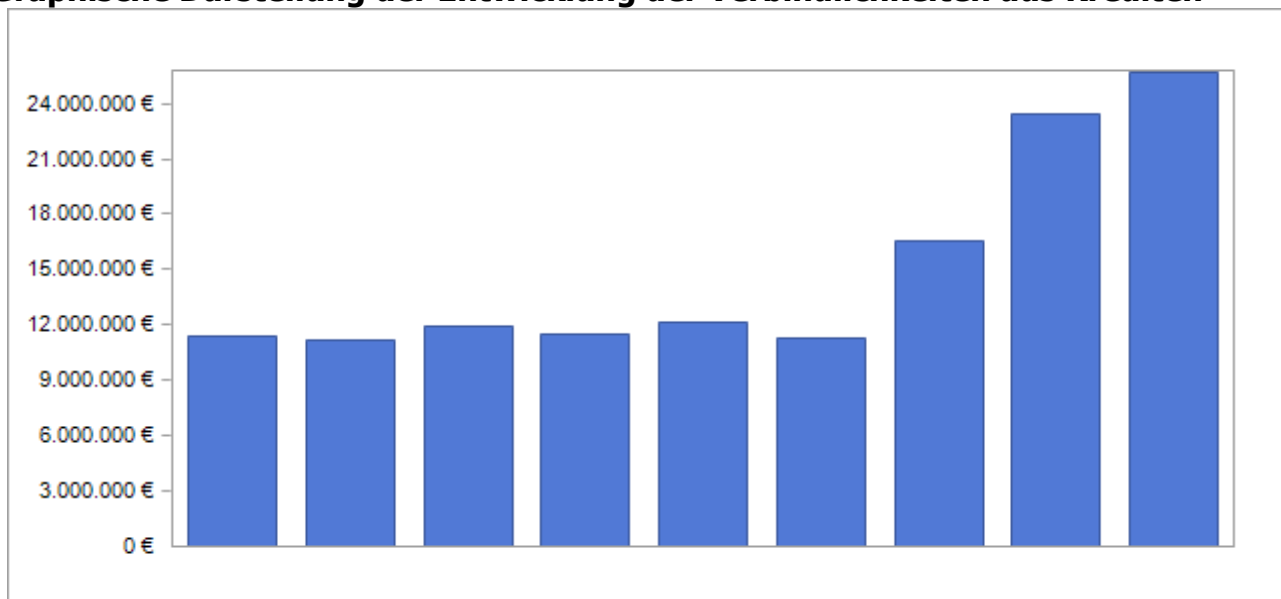
Produkt	Produktbezeichnung	Zuschuss- bedarf (-) im Haushaltsjahr 2019 in EUR	Anteiliger Zuschuss- bedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung in EUR
1	2	3	4	5
12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek	-342.900	5,785	46.670
21701	Gymnasium	-1.067.900	18,017	145.345
21702	Sporthalle Gymnasium	-412.100	6,953	56.088
21821 21822 21823 21824	Grund- und Gemeinschafts- schule (GGS)	-1.530.700	25,825	208.334
21825 21826	Sporthalle GGS	-228.800	3,860	31.141
22101	Centa-Wulf-Schule	-68.000	1,147	9.255
24101	Schülerbeförderung	-157.700	2,661	21.464
24311	Grundschule Nordost	-946.700	15,972	128.849
26101	Theater	-44.100	0,744	6.002
27101	VHS Schwarzenbek e.V.	-72.800	1,228	9.908
27201	Stadtbücherei	-359.300	6,062	48.902
28101	Allgemeine Kulturpflege	-17.400	0,294	2.368
36601	Jugendzentrum KORONA	-206.500	3,484	28.105
36602	Holzhaus Nordost	-65.500	1,105	8.915
36603	Spielplätze, Unterstände u. Freizeitflächen	-70.000	1,181	9.527
42101	Allgem. Förderung des Sports	-28.200	0,476	3.838
42401 42402	Sportstätten	142.200	-2,399	-19.354
55101	Parkanlagen	-450.700	7,604	61.342
Zusammen		-5.927.100	100,000	806.700

Die Stadt Schwarzenbek ist innerhalb des zentralörtlichen Systems als
"Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums" eingestuft.
 Die Zentralitätszuweisungen betragen im Haushaltsjahr 2019 **806.700 EUR** (Plan).

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachricht- lich: Rest- krediter- mächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	11.390	689	888	11.192	732	900
Ist - 2016	11.192	1.575	892	11.874	762	1.442
Ist - 2017	11.874	500	906	11.469	715	4.398
Soll - 2018 ²	11.469	2.998	2.292	12.174	748	-----
Soll - 2019 ³	12.174	0	900	11.274	688	-----
Soll - 2020	11.274	6.105	835	16.545	1.010	-----
Soll - 2021	16.545	7.758	899	23.403	1.429	-----
Soll - 2022	23.403	3.375	1.103	25.675	1.568	-----

Graphische Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten



¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushaltes zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

Übersicht über erhebliche Investitionen

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 10.000 Euro übersteigt. Die Maßnahmen lassen sich dem beigefügten Investitionsplan (Investitionsnachtrag) für das Haushaltsjahr 2019 entnehmen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschrie- bener Plana- nsatz ¹ in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermäch- tigungen ² in TEUR	in das Folgejahr übertragen		<u>nachrichtlich:</u> Investitions- volumen gepl. kredit- ähnlicher Rechts- geschäfte ³ in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Planun- gen der Vor- jahre ⁴ in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2015	3.816	2.766	144	906	0	628
2016	4.525	2.875	242	1.409	0	614
2017	6.145	1.295	453	4.397	0	623
2018 ⁵	12.731	3.534	460	8.736	-----	682
2019	8.826	-----	-----	-----	-----	721
2020	7.218	-----	-----	-----	-----	762
2021	9.309	-----	-----	-----	-----	806
2022	4.247	-----	-----	-----	-----	851

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel
zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren
(kostenrechnende Einrichtungen)**

Produkt	Haushaltsjahr 2018			Haushaltsjahr 2019		
Einrichtung	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR
12205 Obdachloseneinrichtung	-64.100	85,74	1.200	-12.500	96,82	1.600
12206 Liegenschaft Möllner Str.	53.100	226,13	8.000	-26.100	2,61	8.000
24301 Offene Ganztagsangebote	-119.000	41,67	300	-118.000	52,42	1.400
26101 Kleine Bühne	-28.900	54,91	1.000	-44.100	46,61	5.600
27201 Stadtbücherei Schwarzenbek	-328.900	22,87	3.800	-359.300	22,78	23.600
54501 Straßenreinigung	-22.000	88,82	0	-68.000	71,78	0
57301 Märkte	-3.000	83,33	0	8.500	191,40	0
57302 Bauhof	2.700	100,21	67.900	16.800	101,27	86.100

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2017 ¹ in TEUR	2018 ² in TEUR	2019³ in TEUR	2020 ⁴ in TEUR	2021 ⁴ in TEUR	2022 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.914	28.389	28.342	27.200	27.368	27.514
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	2.119	1.544	1.458	842	842	842
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	6.213	6.649	6.972	7.339	7.352	7.365
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.582	20.197	19.912	19.019	19.174	19.307
	7	Veränderung Vorjahr (in %)	5,66	8,69	-1,41	-4,48	0,81	0,69
	8	Empfehlung (in %)⁷	<2,50	<2,00	<2,00	<1,50	<1,50	<1,50

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunal- unternehmen (> 50 %) ³	Andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (> 50 %) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunal- unternehmen (20 % bis 50 %) ⁷	Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸	Andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhand- vermögen ¹¹	Stiftungen ¹²
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2015	11,2	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	0,3	14,9	956	0,0	0,0	0,0	14,9	956	17,0	1.091	0,0	0,0	0,0	0,0
2016	11,9	3,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,3	17,9	1.116	0,0	0,0	0,0	17,9	1.116	16,4	1.023	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	11,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,2	14,2	872	0,0	0,0	0,0	14,2	872	15,8	971	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	12,2	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,2	14,7	898	0,0	0,0	0,0	14,7	898	15,1	922	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	11,3	0,0	4,4	0,0	0,0	0,0	0,5	16,2	989	0,0	0,0	0,0	16,2	989	14,4	879	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	16,5	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,5	21,0	1.288						13,6	830	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	23,4	0,0	5,6	0,0	0,0	0,0	0,5	29,5	1.801						12,8	782	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	25,7	0,0	5,2	0,0	0,0	0,0	0,4	31,3	1.911						12,0	733	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilig) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO.

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden.

³ Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören, und Gesellschaften, an denen die Gemeinde – auch mittelbar – mit mehr als 50 % beteiligt ist.

⁷ Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5).

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7).

⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind.

¹⁰ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23.01.2017.

¹² rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz